



**28. September 2014**

Positionspapier der *FDP.Die Liberalen Baselland*

# Energiepolitik

[www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)

---

## Grundsätze der Energiepolitik – Schaffung klarer und verlässlicher Rahmenbedingungen

**Im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden hat der Kanton aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung den grössten Handlungsspielraum. Im Vordergrund stehen für die FDP. Die Liberalen Baselland dabei Anreize zur Sanierung des Gebäudeparks, wie sie das Baselbieter Energiepaket bereits beispielhaft schafft. Es ergänzt das nationale Gebäudeprogramm auf sinnvolle Weise. Für die FDP müssen kantonale Fördergelder dort eingesetzt werden, wo pro investiertem Franken die grösste Wirkung punkto Energieeffizienz und Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien erzielt werden kann. Ausserdem müssen Doppelspurigkeiten von kommunalen, kantonalen und nationalen Massnahmen und Förderprojekten beseitigt werden. Auch für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) sind stabile energiepolitische Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Weitere Regulierungen in diesem Bereich werden abgelehnt. Die FDP will klare und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen im Energiebereich schaffen.**

Die FDP setzt sich für eine zukunftsgerichtete und realistische Energiepolitik ein. Die Grundlage der freisinnigen Energiepolitik bildet der eigenverantwortliche und sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, insbesondere mit nicht erneuerbaren Energien. Die kantonale Energiepolitik soll sich auf die Nutzung bestehender Potenziale und damit auf jene Massnahmen fokussieren, die am meisten dazu beitragen, den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden kommt dabei im Kanton Basel-Landschaft die grösste Bedeutung zu.

Die kantonale Energiepolitik muss klare, langfristige und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, nach welchen sich einzelne Massnahmen ausrichten. Kantonale energiepolitische Massnahmen müssen zudem gut auf die nationale Energiepolitik abgestimmt sein und dürfen die Energieversorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen nicht einschränken. Die kantonale Energiepolitik muss den Wirtschaftsstandort Baselland fördern und stärken. Im Elektrizitätsbereich dürfen kantonale energiepolitische Massnahmen im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der im Kanton Baselland ansässigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben.

Die Entwicklungen auf Bundesebene (Energiestrategie 2050) und die verfassungsrechtliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind in Vorhaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. So ist zum Beispiel der ganze (Strom-)Versorgungsbereich Bundessache. Auf kantonale Massnahmen in Bereichen, in welchen die Kompetenz grösstenteils beim Bund liegt, ist zu verzichten. Ebenso ist auf ein Festschreiben oder gar Verbot von Energieproduktions-Technologien zu verzichten, damit der Kanton jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren kann.

Es braucht

- › eine auf die nationale Energiepolitik abgestimmte kantonale Energiepolitik, die mit Anreizen statt Verboten operiert,
- › die Fokussierung der kantonalen Energiepolitik auf Energieeffizienzmassnahmen und auf die Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, insbesondere im Gebäudebereich,
- › stabile energiepolitische Rahmenbedingungen – auch im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung,
- › energiepolitische Massnahmen, die den Wirtschaftsstandort stärken und nicht einschränken,
- › den Verzicht auf ein Festschreiben und oder ein Verbot von Energieproduktions-Technologien.

## Forderungen der FDP.Die Liberalen Baselland

### **Fokussierung auf die Energieeffizienz – insbesondere auf den Gebäudepark**

Im Bereich der Energieeffizienz hat der Kanton aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung den grössten Handlungsspielraum. Gemäss den Zahlen des statistischen Amtes wird etwas weniger als die Hälfte der Gesamtenergie im Kanton Basel-Landschaft für die Wärmeproduktion mit Hilfe von Erdöl und Gas verbraucht. Ein weiteres knappes Viertel wird als Treibstoffe und ebenfalls nicht ganz ein Viertel für Elektrizität verbraucht. Der Rest sind übrige nicht erneuerbare und erneuerbare Energieträger. Insbesondere beim Heizen von Gebäuden ist das Potenzial zur Reduktion von nicht erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen gross. Kantonale energiepolitische Massnahmen müssen deshalb bei der Energieeffizienz ansetzen. Im Vordergrund stehen für die FDP dabei Anreize zur Sanierung des Gebäudeparks – wie sie das Baselbieter Energiepaket bereits beispielhaft setzt. Weitere energiepolitische Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft müssen deshalb innerhalb des bestehenden Baselbieter Energiepakets umgesetzt werden.

### **Forderungen**

- 1. Konzentration von energiepolitischen Massnahmen im Sinne der heutigen Ausrichtung des Baselbieter Energiepakets zur Förderung der Energieeffizienz.**
- 2. Anreize, damit Mindest-Energieeffizienzstandards für diverse Gebäudekategorien erreicht werden.**
- 3. Vereinfachte Verfahren zum Um- und Neubau von Gebäuden.**
- 4. Steuerliche Entlastung von Rücklagen inklusive Zinsen für Energieeffizienzmassnahmen sowie steuerliche Begünstigung von Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden.**

### **Kantonale Gelder wirtschaftlich und wirkungsvoll einsetzen**

Auch in der Energiepolitik müssen die kantonalen Gelder möglichst sinnvoll eingesetzt werden, nämlich dort, wo sie am meisten Wirkung erzielen. Das heutige Baselbieter Energiepaket entspricht diesem Konzept. Es ergänzt das nationale Gebäudeprogramm auf sinnvolle Weise und fördert in erster Linie die Energieeffizienz und zum Beispiel den Ersatz der Ölheizung oder des Elektrospeichers mit bereits am Markt bestehenden Technologien zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden. Damit wird die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs mit der zusätzlichen Reduktion nicht erneuerbarer Energien zweckmässig kombiniert. Bei Gebäudesanierungen ist zudem der Anteil der lokalen Wertschöpfung besonders hoch.

Energieeinsparpotenzial besteht nicht nur bei Privaten, sondern auch im Gewerbe und in der Industrie. Gerade KMU ist es oft nicht möglich, sich neben dem Kerngeschäft auf Massnahmen im Energiebereich oder auf Prozessoptimierungen zu konzentrieren. Die FDP fordert deshalb innerhalb des Baselbieter Energiepakets eine unbürokratische Anreizsetzung und Unterstützung von Gewerbe und Industrie zur Senkung des Bedarfs an nicht erneuerbarer Energie.

Förderprogramme sollen Anreize zur Erreichung von bestimmten Energieeffizienzstandards und zur Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie leisten. Die Anreize dürfen keinesfalls dazu führen, dass subventionierte Parallelmärkte entstehen.

Eine Förderung einzelner Stromproduktions-Technologien auf kantonaler Ebene bzw. mit kantonalen Mitteln, wie zum Beispiel der Fotovoltaik, lehnt die FDP deshalb ab. Die erneuerbare Stromproduktion gehört in den Kompetenzbereich des Bundes und wird von diesem im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts bereits gefördert.

### **Forderungen**

- 5. Kantonale Fördergelder sollen dort eingesetzt werden, wo pro investiertem Franken die grösste Wirkung punkto Energieeffizienz und Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien erzielt werden kann.**
- 6. Verzicht und Beseitigung von Doppelspurigkeiten von kommunalen, kantonalen und nationalen Massnahmen und Förderprojekten.**
- 7. Vermeiden von Anreizen zur Entstehung von subventionierten Parallelmärkten durch Förderprogramme.**
- 8. Gleichbehandlung von Gewerbe / Industrie und Privaten innerhalb des Baselbieter Energiepakets.**

### **Wirtschaftliche Freiheit der Stromversorger**

Gemäss Bundesverfassung ist der Bund in erster Linie für die Rahmenbedingungen bei der Stromversorgung zuständig. Die kantonale Energiestrategie muss jedoch auch für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) stabile energiepolitische Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit gewährleisten. Dies stellt sie insbesondere sicher, indem auf kantonaler Ebene keine einschränkenden Vorgaben an die EVU gemacht werden. Denn der künftig liberalisierte Strommarkt darf nicht durch kantonale energiepolitische Massnahmen behindert werden. Im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung verschlechtern isolierte kantonale Vorgaben an die EVU mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft deren Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu ihren Mitbewerbern mit Sitz in einem anderen Kanton. Damit würde die Energieversorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen im Kanton Basel-Landschaft mittel- bis langfristig in Frage gestellt.

Die EVU dürfen zudem in ihren Inland- und Auslandaktivitäten nicht beeinträchtigt werden, damit sie ihre Investitionen an den technologisch und wirtschaftlich besten Standorten tätigen können. So gibt es zum Beispiel bei der erneuerbaren Stromproduktion geeignetere Regionen für Fotovoltaik und Windkraftwerke als das Baselbiet – Regionen, wo die Sonne mehr scheint und der Wind öfter weht als im Kanton Baselland. Die FDP begrüsst deshalb das Engagement der im Kanton ansässigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Produktion erneuerbarer Energien sowohl im Inland als auch im Ausland.

### **Forderung**

- 9. Die im Kanton ansässigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen dürfen in ihrer Wirtschaftsfreiheit nicht eingeschränkt werden und müssen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen produzieren können.**

### **Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung**

Auf kantonalen wie auf nationaler Ebene muss anerkannt werden, dass bei der Stromproduktion der Einsatz stochastischer – und somit nicht konstant anfallender Energie wie Strom aus Wind- und Sonnenkraft – und Bandenergie (Grosskraftwerke und Wasser) sinnvoll kombiniert werden müssen. Der Stromproduktion mittels Grosskraft- und Wasserkraftwerken sowie Speicherungstechnologien und deren Erforschung kommt eine besondere Bedeutung zur Gewährleistung der Elektrizitätsversorgungssicherheit zu. Das Potenzial der Wasserkraft ist im Kanton Basel-Landschaft bereits grösstenteils ausgeschöpft. Die FDP sieht jedoch Potenzial in der weiteren Erforschung von neuen Technologien wie der Tiefengeothermie zur Produktion von erneuerbarer und konstant verfügbarer Bandenergie. Zudem ist auch die Erforschung von Speichertechnologien zentral. Deshalb können und sollen auch auf kantonaler Ebene Beiträge an die Forschung zum Beispiel durch Fachhochschulen und Universitäten geleistet werden.

Im Zusammenhang mit den politischen Spannungen auf unserem Kontinent ist eine aktuelle Entwicklung im Auge zu behalten: die grosse Abhängigkeit Europas von der russischen Gasversorgung wird ein immer ernster zu nehmendes Problem. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Erkundung nach möglicherweise vorhandenen, eigenen Energiequellen an Bedeutung. Für die FDP ist es deshalb wichtig,

dass eine klare kantonale Bodenstrategie besteht, die sich grundsätzlich offen zeigt gegenüber der Gewinnung von erneuerbaren, aber auch von nicht erneuerbaren Energien aus dem Boden. Selbstverständlich sind die Bedenken hinsichtlich möglicher Umweltschäden, aber auch die Möglichkeiten aufgrund von technologischem Fortschritt und Know-how-Gewinn miteinzubeziehen.

### **Forderungen**

- 10. Anerkennung und Förderung der Forschung im Bereich der Energie- und Stromerzeugung sowie im Bereich der Speichertechnologien.**
  - 11. Es braucht eine Bodenstrategie, die Erkundungen möglicher «eigener» Versorgungsquellen im Kantonsgebiet für eine gesteigerte Eigenversorgung zulässt – immer unter der Voraussetzung, dass sämtliche Auflagen hinsichtlich Gesundheit und Umweltschutz eingehalten werden.**
-